

Motionen und Postulate

Antrag des Präsidiums vom 25. November 2003

Dringliche Motion:

42.03.17/PräsKR Hostettler-St.Gallen: Verdacht auf betrügerische Geschäfte bei der Übernahme der SPARAD durch die St.Gallische Kantonalbank – Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK): **Nichteintreten.**

Begründung:

Die Prüfung der Amtsführung der Regierung, der ihr unterstellten Verwaltung und der selbständigen öffentlichen Anstalten obliegt der Staatswirtschaftlichen Kommission. Vorbehalten bleiben die Befugnisse einer ausnahmsweise bestellten besonderen Kommission (Art. 15 Abs. 3 KRR).

Nach konstanter und bewährter Praxis übt der Kantonsrat bei der Bestellung einer besonderen Kommission grösste Zurückhaltung. So hat er in zwei Präzedenzfällen – 42.90.02 «Staatsschutz – Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission» und 42.95.19 «Vollzugsmisere im Umweltschutzbereich – Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission» die Bestellung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) abgelehnt.

Es sind weder Gründe ersichtlich, weshalb die seinerzeitige Übernahme der SPARAD durch die St.Galler Kantonalbank nachträglich parlamentarisch überprüft werden, noch weshalb dies durch eine Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) erfolgen sollte. Weder werden in der Motion irgendwelche Vorwürfe an die bei der seinerzeitigen Übernahme der SPARAD durch die St.Galler Kantonalbank Beteiligten erhoben, noch werden die in der Motion suggerierten Ungereimtheiten substantiiert. Ebenso wenig ist dargetan, inwieweit das angesprochene Rechtsgeschäft zwischen der Kantonalbank und dem Katholischen Konfessionsteil überhaupt der Aufsicht des Parlamentes untersteht.